

Allgemeine Mandatsbedingungen

Nachfolgend finden Sie (folgend Mandant genannt) meine (folgend Rechtsanwalt genannt) Allgemeinen Mandatsbedingungen. Diese gelten für alle Verträge, welche eine Rechtsberatung durch mich zum Gegenstand haben, sofern mein Mandant Unternehmer im Sinne des BGB ist. Dies gilt insbesondere für rechtliche Ratschläge, Auskünfte und sonstige Geschäftsbesorgungen sowie die Prozessführung. Etwaige Individualvereinbarungen mit Ihnen bleiben hiervon jedoch unberührt.

§ 1 Kommunikation

(1) Der Rechtsanwalt geht davon aus, dass die vom Mandanten mitgeteilten Kommunikationsdaten (u.a. Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail) zutreffend sind und dies auch bleiben. Etwaige Änderungen sind dem Rechtsanwalt unverzüglich mitzuteilen. Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse oder eine Faxnummer mitteilt, ist der Rechtsanwalt befugt, ihm per E-Mail oder Fax mandatsbezogene Informationen an diese Adresse zu senden. Die Zusendung per E-Mail erfolgt unverschlüsselt. Der Mandant kann einer elektronischen Zusendung jederzeit widersprechen oder eine Verschlüsselung anfordern, sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Es wird empfohlen, sensible Daten nicht per E-Mail zu übermitteln. Sofern Sie an einer verschlüsselten E-Mail-Korrespondenz interessiert sind, teilen Sie dies bitte mit.

(2) Der Mandant sichert zu, dass nur er selbst Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. das Faxgerät hat. Er überprüft seinen E-Mail-Account bzw. das Fax regelmäßig auf Eingänge. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen. Dies gilt insbesondere, sofern keine tägliche Überprüfung erfolgt.

(3) Der Mandant wird den Rechtsanwalt unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

§ 2 Gegenstand der Rechtsberatung

Die Rechtsberatung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland, außerdeutsches Recht findet keine Berücksichtigung. Der Mandatsvertrag umfasst keine steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen.

§ 3 Obliegenheiten des Mandanten & Hinweise

(1) Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen rechtzeitig, umfassend und wahrheitsgemäß informieren sowie ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Er wird ihn von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis setzen, die für seine Tätigkeit von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Rechtsanwalts bekannt werden.

(2) Der Mandant wird die ihm vom Rechtsanwalt vorab als Entwurf übermittelten Schreiben umgehend und sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Schilderungen

des Sachverhaltes zutreffend und vollständig sind. Er wird den Rechtsanwalt darüber informieren, ob die Schreiben in der ihm vorgelegten Fassung an Dritte übersandt werden können.

§ 4 Vergütung

In der Regel schließt der Rechtsanwalt mit dem Mandanten eine individuelle Honorarvereinbarung. In diesem Fall gelten die Regelungen der Vergütungsvereinbarung. Andernfalls richtet sich die Vergütung des Rechtsanwalts nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) einschließlich des zugehörigen Vergütungsverzeichnisses. Die Gebühren werden in diesem Fall, soweit diese Gesetze nichts anderes bestimmen, nach dem Wert bestimmt, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert). Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind unverzüglich ohne Abzug zahlbar.

§ 5 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird elektronisch als PDF-Dokument erstellt und per E-Mail übermittelt. Bitte beachten Sie, dass elektronische Rechnungen ordnungsgemäß zu archivieren sind.

§ 6 Gerichtsstandsvereinbarung

Sofern der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis der Sitz der Kanzlei (Dortmund) als Gerichtsstand vereinbart. Als Erfüllungsort für sämtliche, mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten der beteiligten Vertragsparteien ist Erfüllungsort der Sitz der Kanzlei (Dortmund).

§ 7 Haftung

(1) Die Haftung des Rechtsanwaltes aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € beschränkt (§ 52 Bundesrechtsanwaltsordnung).

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

(3) Der Rechtsanwalt hat über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1 Mio. € abdeckt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

§ 9 Hinweise auf Schlichtungsstelle und Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung

(1) Der Mandant wird nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin. Telefon +49(0)30 2844417-0; Fax +49(0)30 2844417-12; E-Mail:schlichtungsstelle@s-d-r.org, <http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/> zuständig ist. Der Rechtsanwalt ist grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

Stand Juli 2025

(Rechtsanwalt Dr. René Sasse)